

Verfügung zur unterjährigen Haushaltsführung 2019

A. Vorbemerkung

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 9. April 2019 die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes genehmigt. Meine Verfügung zur vorläufigen Haushaltsführung vom 2. Januar 2019 wird somit aufgehoben.

Die Regierungspräsidentin hebt in Ihrem Schreiben hervor, dass die Anstrengungen der Haushaltskonsolidierung durch die positiven Jahresergebnisse der drei vergangenen Jahre bestätigt werden. Die Planung der nunmehr vorgelegten Haushaltsansätze sind nachvollziehbar, berücksichtigen aber auch aktuelle und zukünftige Haushaltsrisiken: *„Der Umgang der Stadt Remscheid mit den Herausforderungen der vergangenen Jahre stimmt mich optimistisch, dass der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft im Jahr 2021 erreicht werden kann“* [Auszug aus der Pressemitteilung].

Des Weiteren wird in der Haushaltsgenehmigung darauf hingewiesen, dass die Stadt Remscheid auch weiterhin gefordert ist,

Planung und Bewirtschaftung konsequent auf den Haushaltsausgleich auszurichten.

Bei Verschlechterungen der Haushaltslage sind entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zwingend zu ergreifen. Sollten sich Erträge und Aufwendungen positiver entwickeln, darf dies nicht zum Verzicht von Konsolidierungsmaßnahmen führen. Zudem dürfen neue freiwillige Leistungen lediglich mit entsprechender Kompensation umgesetzt werden.

Deshalb wird der Verwaltungsvorstand auch weiterhin wiederkehrend über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung, über den Stand von Haushaltsrisiken und -chancen und die notwendigen Steuerungsmaßnahmen beraten.

Ergänzend hierzu verfüge ich folgende Regelungen zur unterjährigen Haushaltsführung:

1. Chancen und Risiken erfassen

Im Hinblick auf den äußerst geringen eingeplanten Überschuss in Höhe von 2,2 Mio. Euro ist es erforderlich, einen Überblick über die fachlichen Ursachen für mögliche wesentliche Veränderungen der Budgets zu bekommen. Dazu sind aus fachlicher Sicht Haushaltsrisiken und -chancen zu

benennen und zu bewerten. Hierfür ist das von der Kämmerei zur Verfügung gestellte Berichtsmuster zu verwenden. Über die aktuelle Bewertung der zukünftigen Chancen- und Risikoereignisse ist durch die Dezernatsleitungen zu berichten.

2. Bildung von Prioritäten und haushaltswirtschaftliche Sperre

Alle Fachdienste werden gebeten, ihre Verpflichtungen und Auftragsvergaben ab einem Auftragsvolumen von 25.000 EUR zu priorisieren und die sich daraus ergebende Prioritätenliste mit der jeweiligen Dezernatsleitung abzustimmen. Die Dezernatsleitung berichtet hierüber im Verwaltungsvorstand. Verschiebbare Aufträge und Verpflichtungen sollten nach Entscheidung der Dezernatsleitung zunächst zurückgestellt werden. Auch nach Ende der vorläufigen Haushaltsführung dürfen zunächst nur wesentliche Projekte begonnen werden.

Sollte sich im Laufe des Haushaltsjahres herausstellen, dass Risiken nicht eintreten werden oder Chancen genutzt werden konnten, könnten die zurückgestellten Maßnahmen umgesetzt werden. In den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes wird über die Entwicklung des Haushaltes regelmäßig beraten und es werden gegebenenfalls weitere Steuerungsmaßnahmen veranlasst.

Sollte in der unterjährigen Haushaltsausführung trotz aller Anstrengungen hinsichtlich einer Priorisierung der anstehenden Verpflichtungen eine mögliche Zielverfehlung erkennbar sein, wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 25 KomHVO von mir verfügt werden.

3. Mitzeichnung von Beschluss- und Mitteilungsvorlagen

- a) Wie bereits bei der Haushaltsausführung 2018 ist auch in diesem Jahr meine Mitzeichnung bei allen Mitteilungs- und Beschlussdrucksachen der politischen Gremien vorzusehen.
- b) Die Mitzeichnung des Fachdienstes 1.20 – Kämmerei ist bei allen finanzrelevanten Drucksachen der politischen Gremien vorzusehen.
- c) Mitteilungs- und Beschlussvorlagen mit finanzrelevanten Inhalten für den Verwaltungsvorstand sind außerhalb des Rats- und Informationssystems (Session) mit dem FD 1.20 – Kämmerei abzustimmen.

4. Verantwortung der Dezernate im Rahmen der Auftragsvergabe und -abwicklung

Grundsätzliche Regelungen:

Ergänzend zur bereits unter Punkt „2. Bildung von Prioritäten“ genannten Priorisierung von Aufträgen ab einem Volumen in Höhe von 25.000 Euro gilt zu dem folgendes Verfahren:

Ab einem Betrag in Höhe von 25.000 Euro bedarf die Entscheidung über das Eingehen einer rechtlichen Verpflichtung sowie die Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen der Mitzeichnung der jeweils zuständigen Dezernatsleitung. Gleichmaßen bedürfen Kontierungen mit einem Auszahlungsbetrag von mehr als 25.000 Euro grundsätzlich eines Sichtvermerks der im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung zuständigen Dezernatsleitung. Der FD 1.21, Steuern- und Finanzbuchhaltung, ist gehalten die Kontierungen ohne Sichtvermerk an den verantwortlichen Fachdienst zurückzusenden.

Freigabeverfahren für den investiven Haushalt:

Das bekannte Freigabeverfahren im investiven Bereich gilt ergänzend zu den o.a. Wertgrenzen. Begründete Freigabeanträge sind hierbei stets schriftlich oder per E-Mail an den Fachdienst 1.20 zu richten. Bis zu einem Freigabebetrag in Höhe von 10.000 Euro ist der Fachdienst 1.20 ermächtigt die Freigabe zu erteilen, im Übrigen bleibt dies mir vorbehalten. Das Eingehen rechtlicher Verpflichtungen kann erst nach erteilter Freigabe erfolgen.

5. Rückfragen

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes 1.20 zur Verfügung:

Name:	Tel.	E-Mail:	Teilhaushalt:
Frau Franz	3348	heike.franz@remscheid.de	konsumtiv
Frau Pohl	3678	kerstin.pohl@remscheid.de	konsumtiv
Herr Junker	2854	stephan.junker@remscheid.de	konsumtiv
Herr Faßbender	3084	daniel.fassbender@remscheid.de	konsumtiv
Herr Brocksieper	2304	joerg.brocksieper@remscheid.de	investiv
Herr Gorges	2303	stefan.gorges@remscheid.de	investiv
Herr Leverkus	2308	andre.leverkus@remscheid.de	investiv

Grundsätzliche Fragen richten Sie bitte an:

Herr Luhmann	2222	niklas.luhmann@remscheid.de
Herr Heine	3085	markus.heine@remscheid.de

Für Ihre Mithilfe zur Erreichung unseres gemeinsamen Ziels, den Haushalt 2019 nicht nur im Plan sondern auch im Vollzug auszugleichen, bedanke ich mich vorab bei allen Führungskräften sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Remscheider Stadtverwaltung. Ich bitte um Verständnis für die restriktiven Maßnahmen zur Haushaltsbewirtschaftung, damit die Stadt Remscheid weiterhin von den Stärkungspaktmitteln des Landes NRW ohne weitreichende Fremdbestimmung durch einen vom Land NRW bestellten Beauftragten für den Haushalt profitieren kann.

6. Veröffentlichung

Diese Verfügung ist in den Dienstlichen Mitteilungen zu veröffentlichen und den Damen und Herren Ratsmitgliedern und der Bezirksregierung Düsseldorf zur Kenntnis gegeben.

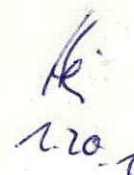
Kurzfassung der wesentlichen Eckpunkte

- Mitzeichnung des Stadtkämmerers bei allen Mitteilungs- und Beschlussdrucksachen. Der FD 1.20 ist bei allen finanzrelevanten Sachverhalten als beteiligte Stelle zu führen.
 - Priorisierung der Maßnahmen mit einem Volumen ab 25.000 €.
 - Freigabeanträge zu investiven Maßnahmen sind mit begründenden Unterlagen an den Fachdienst 1.20 zu richten.
 - Auszahlungskontierungen ab 25.000 € bedürfen des Sichtvermerkes der Dezernatsleitung.
 - Das Eingehen rechtlicher Verpflichtungen und die Leistung von Ausgaben ab einem Betrag von 25.000 € bedürfen der Entscheidung der Dezernatsleitung.
 - Regelmäßige Berichterstattung der Dezernatsleitungen im Verwaltungsvorstand.
-

Remscheid, den 9. April 2019



Sven Wiertz
Stadtdirektor und Stadtkämmerer



12.04.19